

Revision der Gemeindeordnung von 2006 - Vernehmlassungsantwort der SP Küttigen-Rombach

Schulpflege/Grundstückskauf und -verkauf/Finanzkommission/

Für die SP Küttigen-Rombach sind die Abschaffung der Schulpflege (§ 3) und die vom Gemeinderat vorgeschlagene Erhöhung der gemeinderätlichen Kompetenzen beim Erwerb und Verkauf von Grundstücken (§ 7) unbestritten. Erstere gründet auf einer Volksentscheidung und letztere erachten wir aus Gründen der Marktentwicklung als richtig, sinnvoll und vertretbar.

Auch eine Anpassung des Aufgabenkatalogs der Finanzkommission an die heutige Praxis (§ 8) ist in den Augen der SP Küttigen-Rombach eine sinnvolle gesetzgeberische Veränderung.

Einbürgerungen

Mit Genugtuung nimmt die SP Küttigen-Rombach zur Kenntnis, dass die Zuständigkeit zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer an den Gemeinderat delegiert werden soll (§ 10). Die heutige Praxis, wonach die Erfüllung der strengen und gesetzlich vorgeschriebenen Einbürgerungskriterien vorgängig durch den Gemeinderat geprüft und der Gemeindeversammlung zur Einbürgerung nur vorgeschlagen wird, wer alle Kriterien erfüllt, lädt zu willkürlichen Entscheidungen an der «Gmeind» ein. Sofern die Einbürgerungswilligen alle gesetzlichen Vorgaben erfüllen, haben sie einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung und können diesen nötigenfalls – bei Ablehnung durch die Gemeindeversammlung – beim Regierungsrat durchsetzen. Das nationale und das kantonale Recht stehen über der Gemeindeordnung. Willkür hat in Einbürgerungsverfahren keinen Platz.

Der Gemeinderat setzt sich vorgängig eingehend mit den Einbürgerungswilligen auseinander und kennt die Dossiers. Die Kompetenz zur Einbürgerungsentscheidung sollte daher in seinen Händen liegen.

Darüber hinaus stellt eine willkürliche Ablehnung einer Einbürgerung an der Gemeindeversammlung ein Reputationsrisiko dar. Man erinnere sich an den ablehnenden Entscheid in Buchs 2017 (Funda Yilmaz), der schweizweit zu einem Shitstorm führte und auch heute noch bei Diskussionen zum Thema genannt wird. Küttigen entging einem ähnlichen Shitstorm nur mit viel Glück, als die Gemeindeversammlung 2017 einen IV-Bezüger und seine vier kleinen Kinder unter fadenscheinigen Gründen nicht einbürgerte.

Die SP Küttigen-Rombach begrüsst diesen zeitgemässen Vorschlag des Gemeinderates ausdrücklich sehr.

Anzahl Mitglieder Finanzkommission

Die meisten vergleichbar grossen Gemeinden verfügen über fünf- oder gar bloss dreiköpfige Finanzkommissionen. Ebenso zählen die meisten vergleichbaren Gemeinden fünf Mitglieder im Gemeinderat. Die SP Küttigen-Rombach steht einer Verkleinerung der Finanzkommission daher positiv gegenüber. Die Arbeitsspitzen in der Finanzkommission sind jedoch bisweilen erheblich. Ist eine bessere Arbeitsteilung bei einem siebenköpfigen Gremium gewährleistet, und ermöglicht dies insbesondere Frauen und Männern mit Familienpflichten (Kleinkindbetreuung, Mutterschaftsurlaub) ein Engagement in der Gemeinde, dann würde dies die SP Küttigen-Rombach begrüssen. Eine entsprechende Regelung innerhalb der Finanzkommission ist anzustreben.

Weitere Anträge für die Revision der Gemeindeordnung

Publikationsorgan

Der Gemeinderat sieht als einziges Publikationsorgan den «Küttiger Anzeiger» vor (§6). Wir erachten es als zeitgemäss und den Bedürfnissen der (jüngeren) Bevölkerung entsprechend, dass diese Bestimmung durch einen digitalen Kanal ergänzt wird. Gerade die Pandemie hat uns gelehrt, wie bedeutend die digitalen Kanäle heute für alle sind; viele jüngere Bürgerinnen und Bürger sind zudem besser über die digitalen Kanäle zu erreichen.

Antrag: Die Bestimmung sei mit einer Formulierung zu ergänzen, dass neben dem «Küttiger Anzeiger» eine digitale Plattform als Publikationsorgan zu schaffen und zu nutzen sei.

Gemeindeammann

Die Gemeindeordnung wird vom Gemeindeammann unterzeichnet, sprachlich ist im Übrigen vom Gemeinderat als Gremium die Rede. Die SP Küttigen-Rombach stellt den Antrag, dass die Bezeichnung des Gemeindeammans durch den Begriff «Gemeindepräsident» zu ersetzen sei.

Dies aufgrund folgender Überlegungen: Aus gleichstellungspolitischer Sicht ist es sinnvoll, Männer und Frauen einander sprachlich gleichzustellen. Was sprachlich nicht existiert, hat es auch im Alltag schwer, wie die Linguistik seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts belegt.

Der Begriff «Frau Gemeindeammann» - die sprachliche Krücke zu «Gemeindeammann» - ist dem Gemeindeammann nicht ebenbürtig, sondern erinnert an Zeiten, als mit «Frau Pfarrer» oder «Frau Doktor» die Gattinnen dieser Berufsvertreter angesprochen wurden, ohne dass die Frauen über die entsprechenden Qualifikationen und Befugnisse verfügt hätten.

Im Gegenzug dazu ist der Begriff «Gemeindepräsident» oder «Gemeindepräsidentin» neutral, modern und allgemein verständlich. Er umschreibt die Tätigkeit und würde es Küttigen als aufstrebende Gemeinde erlauben, mit städtischen Nachbargemeinden, die das Wörtchen «Präsident» ganz selbstverständlich führen, sprachlich auf Augenhöhe zu diskutieren.

Küttigen, 30. Juni 2021

Für die SP Küttigen-Rombach

Pia Wildberger, Präsidentin